



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Michael Busch, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Gute Arbeit erfordert guten Arbeits- und Gesundheitsschutz – Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung ergriffen wurden und ergriffen werden sollen, um den branchenübergreifenden Vollzug im Arbeitsschutz in Bayern – anknüpfend an die Regelungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes – zu verbessern.

Folgende Punkte gilt es dabei im Besonderen zu berücksichtigen:

- Anzahl der bisher erfolgten und geplanten Betriebsbesichtigungen
- gesetzte Kontrollschwerpunkte
- bisher erfolgte und geplante Aufstockung von Stellen bei den Aufsichtsbehörden
- Strategien und Zielmarken zum Arbeitsschutz in Bayern

Begründung:

Um Mängel unter anderem in der Fleischindustrie zu beheben, hat die Bundesregierung das Arbeitsschutzkontrollgesetz auf den Weg gebracht, welches neben einem Verbot des Einsatzes von Subunternehmen im Kerngeschäftsbereich, einer Mindestanforderung für Gemeinschaftsunterkünfte und einer Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung auch eine Stärkung der staatlichen Aufsicht vorsieht. So sollen die Arbeitsschutzbehörden der Länder Betriebe häufiger kontrollieren, um die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sichern.

Bund und Länder haben sich mit Verkündung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes am 22.12.2020 gemeinsam verpflichtet, für alle Branchen bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Prüfungen festzusetzen: Die Anzahl der zu besichtigenden Betriebe soll schrittweise deutlich erhöht werden, sie soll Jahr für Jahr gesteigert werden, bis eine Mindestquote von fünf Prozent für Kontrollbesichtigungen in den Betrieben erreicht ist. In Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial sollen Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. Ist die vorgegebene Prüfquote flächendeckend erreicht, soll unmittelbar geprüft werden, ob sie noch weiter angehoben und wie die staatliche Arbeitsschutzaufsicht noch weiter verbessert werden kann.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten, was in Bayern bereits unternommen wurde und noch unternommen werden soll, um die Einhaltung des Arbeitsschutzes besser zu kontrollieren,

welche Kontrollschwerpunkte bislang gesetzt wurden und noch gesetzt werden sollen und wie und wann die Zielmarke von fünf Prozent Betriebsbesichtigungen erreicht werden soll. Zudem gilt es darzulegen, welche Strategien die Staatsregierung auch darüber hinaus verfolgt, um den Arbeitsschutz in Bayern besser zu kontrollieren und nachhaltig zu verbessern.